



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Erster Paragraphus. Von der H. Schrifft.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34249

Erster Paragraphus.

Handlet von der H. Schrifft.

GW vierdten Hauptarticul schrer Refor-
mation stechen die Religions Verwandte
mit ohn schrecklich grawsam vnnd verfluch-
ten Kirchen Raub / im auftruckenlichen geschrie-
benen Götlichen Wort mehr als zwanzig mahl
tausent Dörter auf / ohngezahlt andere noch meh-
rere absonderbare Theil erlicher Canonischer vnd
approbirter Bücher: Es werden von ihnen ganze
Bücher gleich als Apocryphi vnnütze / nichtsgelei-
ge auf der Bibel aufgemustert / als nemlich der
Prophet Baruch / das Buch Sapientia, Ecclesia-
stici, Tobiæ, Iudith, vnd dann die Bücher der Ma-
chabæer.

Dass sie aber alle solche Bücher erzehlter massen
verschlagen vnd aufmusters / ist dahero klar vnd
vnerborgen: Dann in Erzählung stück für stück
aller ihrer Bücher / welche ihres Erachtens für Ca-
nonisch zu halten / wie zu sehen im dritten Articul
kein Meldung der oberzehlten geschicht. Neben dem
nennen sie dieselbe strack's im Anfang ihrer Biblien
auftruckenlich Apocryphos. Wann derohalben
derne also / warinnen stechen diese Herrn solche mehr
als zwanzig mahltausent Dörter auf ? Lieber sag
doch warinnen dieses geschehe ? Irren sie / mein
Gott / so begehen sie nurrent in einem einzigen

E v Art.

Articul über die zwanzig mahl tausent gewlicher/
verfluchter Kirchen Diebstal. Lassen auch benebenst
vnlängbar zu / sie keinen formalischen vnd außtrin-
ckenlichen Text haben bezubringen / welcher diese
Bücher für Apocryphos vnd Ungültig erklärte.
Dann demnach keiner angezogen wirdt / sie auch
allejyre Zuflucht an dasjenig gericht vnd gesetz ha-
ben / warzu sie der innere Geist beredet / welches dan-
noch kein geschriebener Biblischer Text / ist fürwar
klar vnd lauter / sie kein außtruckenliches geschrie-
benes Wort Gottes aufzulegen. Dannenhero sie
andere betrieglicher Weiß umbführen vnd hinder-
gehen / dann auch ihnen selbsten widersprechen / sin-
temal sie angelobt hatten keine Proposition fürzu-
bringen / welche sie nit mit dem außtruckenlichen
geschriebenen Wort Gottes salüren vnd bewehren
würden.

Vnnd wollen aber nun vns nöthigen über die
zwanzig tausent Propositiones zuglauben / ohne
Beweiss auch eines einzigen Biblischen Textes / ja
sie wollen daß wir ein jedwedere Clausul auf oben
angejögenen Büchern / als Apocrypham glauben
vnd halten. Last vns noch einest anhören / durch
was Ursach sie bewegt vnd angetrieben wor-
den / diese Bücher im gemainen Catalogo aufzu-
mistern.

Im vierdten Articul / nach beschehener Enume-
ration derenjenigen Bücher / welche sie für Cano-
nisch erkennen vnd annehmen / sprechen sie also.
Agnoscimus hos libros esse Canonicos, &c.

Wir

Wir erkennen diese Bücher für Canonisch
ynnd approbierte Schriften des Götlchen
Worts/nie so wol wegen gemainer Eynhellig-
keit vnd vereynbaraten behäglichen Consens der
Christlichen Kirchen/ als wegen des Zeugnus/
der Göttlichen Eynsprechung vnd inneren
Persuasion dest H. Geists / welcher vns ver-
möglche Ursach gibt / dieselbige von anderen
Geistlichen Büchern der Schrifte abzusön-
dern / welche zwar weniger nit nützlich vnd
fürträglich zulesen / jedoch also beschaffen/ daß
man keinen Glaubens Articul auff sie fundi-
ren vnd gründen könne. So ist dann dieses ihr
Schlag/ darauff sie erweisen / daß diese Bücher A-
pocryphi vnd verschlagen seyen. Nemlich.

Ein wahrhaftie vnd aigenliche Regul-
darnach man erkennen möge / ob ezliche Bü-
cher Apocryphi, vnd Ungültig / ist die Eyn-
sprechung vnd innere Persuasion des heyligen
Geists / welcher dieselbige von einander unters-
cheidet: Nun sagt diese Eynsprechung vnd
innere Persuasion des H. Geists ainem jeden
auß vns / daß zu oberst bemißte Bücher Apo-
cryphi vnd ungültig seyen / Ergo seyndt oben
benambte Bücher Apocryphi vnd Ungültig/
werden auch recht vnd woldar für gehalten.

Diß Argument vnterstehen sie zu bewahren durch
aine!

aine / ihrem Fürgeben nach auss H. Schrift gezo-
gener Consequenz / aber mit ainem natürlichen / pu-
ren vnd formalischen Biblischen Text können sie es
nicht salviren.

Allen Umbschweiff der Wort zuvermeyden /
solle man dem Religionisten für Augen stellen / daß
keine auss beyden Propositionen jetzt bemelten Ar-
gaments in H. Schrift begriffen. Und deswegen
erweiset der Articul das jentig / welches er für gibt /
keines Wegs / weder mit dem pur reinen Götlichen
Wort / noch mit einer daraus abgeleyten Conse-
quenz. Und ist solches sehr ernstlich vnd sharpff
dem Religionisten eynzubilden / auch lanter vnd
 klar für Augen zu stellen : Sintemal / wie unverbör-
gen / vnd am hellen Tag / die erste Proposition in H.
Schrift nit ist : Derentwegen euch ewre Partiarij
vnd Vorsteher in viele vnterschiedliche Irrthum-
ben eynwickelen / in deme sie fürwenden / euch nichts
in Glaubens Sachen fürzustellen / so außer der
Schrift : Bud dannoch auch ain solche Proposi-
tion fürstossen / welche erstlich in der Bibel nit ver-
fast / nachmals verursacht / das Ihr krafft dersel-
bigen über die zwey hundert tausent Clausulen
außstechet.

Die andere Proposition / sonst Minor genant /
welche war / daß der H. Geist dem Ministro , oder
sonst ainem jeden particular Religionisten eynge-
be / daß das Buch Sapientiae nit Canonisch vnd ap-
probirt / wo ist sie in H. Schrift begriffen ? Oder
auff was Mittel vnd Weg kan mir dieses der ich
mich

mich ewrer Reformation ganz Unschwer vnter-
werße/wissendt werden? Ob vielleicht also dieweil
der Minister mein Reformator mich gewehrt/jhme
gebe ain solches sein Geisteyn / vnd dann nit wol
zuglauben ist / daß ain so frommer bescheidener
Herr / wie dieser Worts Diener ist / ainem aine
Lügen auffbinden wolle vnd aufzgeben / dieses
gebe jhme sein Geist eyn / wann jhme nicht also
were?

Welches wann es also beschaffen/ist das allererst
vnd fürnembst Fundament vnd Grundfest / dar-
auff ich mich wol fundirt stützen soll / vnd daran die
ganze Gewiß. vnd Unfehlbarkeit meiner Refor-
mation hangt / allein dieses/ daß der Minister sage/
er wolle versicherlich nit lügen.

Fürwar ein sehr bawfelliges vnd vbel belegtes
Fundament / fürnemlich da dergleichen Leut von
Natur zum Lügen sehr geneigt / vnd kein Schew-
tragen in das weite öffentliche Feldt ohn ain (J) zu-
fliegen. Ferners der ganzen Ehrenwürdigen An-
tiquitet auff sagen / fünff vnterschiedliche Blut-
krieg führen / ist neben grosser Thorheit / ain hoch-
sträfliche Sündt vnd Lasterhat. Besicht der Mi-
nister den H. Hocherleuchten Vätern abzusagen/
dieweil alle Menschen Lügner / was solle man im-
mer von dem Worts Diener sagen?

Sehet ihr nun klar für Augen / daß der Articul
dasjenig / welches er in sich hältet / nit bewehren
mag / weder durch Mittel der Schrift / noch mit an-
ner darauf deducirten Consequenz: Und daß ihr
auf

auf lauter böser Hartneickigkeit diese über die zwey hundert tausent Dörter der Schrift versteckt und aufsimuliert.

Dies alles ist dem Religionisten vollkommenlicher vnd mit mehreren zu erweisen / auch in etwas deutlicher / damit er je klar vnd Augenscheinlich sehe / daß seine Glaubens Bekanntheit / alle diese nachfolgende Propositiones , ohn ainigen geschriebenen Göttlichen Worts Beylag / zuglauben fürstelle. Auf solchen Schlag mag man ihm Angesichts seiner also fürschreiben.

1. Ein Regul / darnach man erkennen könne / ob vnd welche Bücher Apocryphi , vnd außer dem Catalogo der Biblischen Schriften / ist die innere Eynsprechung vnd Persuasion des H. Geistes / welcher dieselbe unterscheiden macht.

Probation.

Zero. Das ist / Keine.

2. Dieser innere Geist gibt ainem jeglichen Glaubigen eyn / daß auf der H. Schrift das Buch Ecclesiastici , der Prophet Baruch / Tobias / Judith / vnd die Bücher der Machabaeer seyen Apocryphi.

3. Das Buch des Propheten Baruchs ist Apocryphus.

4. Das Buch der Weisheit ist Apocryphus vnd unbekant.

Proba-

Probation vnd Beweisshumb dieser dreyen
Propositionen. Zero.

5. Das Buch Ecclesiastici ist unbekant.
Probation. Zero.

6. Das Buch Tobiae ist unbekante.

7. Das Buch Judith ist unbekante.

8. Das erst vnd zweyte Buch der Machas
haer seynde Apocryphi vnd unbekante.

Probation vnd Beweisshumb solcher
dreyen Propositionen. Zero.

Sehet iher nun wie viel fundamentalische vnd
Haupt Propositiones seyen / welche sie wollen das
iher glauben sollet / vnd doch ohn einigen Beylag der
Schrifft / sitemal keine den Articul anziehet. Füh-
ren euch also desz willen ewre Partiarij vnd Fürspre-
cher ab vnd auß den Eys betrieglich.

Eben dieselbige Regul vnd Richtschnur welche
sie fürlegen / die Canonische vnd approbitte Geist-
liche Bücher von den Apocrybis vnd unbekantten
nach derselben zu unterscheiden: Eben dieselbige le-
gen sie für die H. Schrifft im rechten gesundten
vnd warhafften Verstandt aufzulegen: Als nem-
lich demnach nit ein geringe Gefahr / daß nit etwan
ainer im Verstandt vnd Auslegung der Schrifft
Irrschlag vnd betrogen werde: (dann wer in diesem
Abwegs geführt vnnad betrogen wirdt / in allen fol-
gendes sich betrogen erfindet) wollen ewre Partiarij
vnd Fürsprecher/der rechte/gesunde vnd warhaffte
Verstandt werde erkennet / Nit so wol durch die
gemai-

gemaine Eynhelligkeit vnd verainbarten Consens der Christlichen Kirchen / als durch das Gezeugnuß / vnd die innere Eynsprechung vnd Persuasion des Geists. Lieber sage mir / ist auch in ganzer h. Schrift ain einziger Text / welcher folgende Proposition fürbringe. Die Regul vnd Richtschnur darnach man zuentscheiden wisse / welches unter allen der recht vnd warhaffte Verstandt der Schrifft / ist nit so wol die gemaine Eyträglichkeit / vnd eynhelliger Consens der Kirchen / als das Bezeugnuß vnd die innere Persuasion des Geists.

Wo ist dieser Text begriffen? Nirgends. Wo hat man in h. Schrifft / Daß diese innere Persuasion ainem jeden Glaubigen eyngebe / der Verstandt dieser Wort / das ist mein Leib / seye also / das ist ain Sigur meines Leibs?

Wo hat man in h. Schrifft / die innere Persuasion ainem solches eynspreche ? Und durch was Mittel kan mirs wissendt seyn ? Auch gesetzt ich mich auf des Wores Dieners behägliche Willkür vnd Gutachten referirten wolte / von wannen könnte mir kundi gethan werden / er sich allzeit der Warheit beslisse / vnd nimmer fliege ohn ein (G) vielleicht empfindet er diese Persuasion vnd Eynsprechung / welche er also statlich rühmet / ganz vnd gar nit.

Zwey